Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren - Rechtssicherheit schaffen und Kompetenzen nutzen

Drucksache **19/10437** · eingebracht 2026-04-21 – Antragsteller: **CDU**

Bildung | Digitalisierung | Datenschutz | KI-Ethik

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU-Fraktion fordert einen verbindlichen, mehrstufigen Ordnungsrahmen für den Einsatz von KI an niedersächsischen Schulen und Studienseminaren – mit klaren rechtlichen Standards, datenschutzkonformen Leitlinien, pädagogischer Begleitung und systematischer Lehrkräftequalifizierung.

KERNFORDERUNGEN

- Verbindlicher landesweiter Ordnungsrahmen für KI-Einsatz
- Datenschutzrechtliche Leitlinien in Abstimmung mit dem LfDI
- KI darf bei Leistungsbewertung nur unterstützend eingesetzt werden
- Dynamisches Freigabesystem für KI-Anwendungen
- Verbindliches Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag stärkt Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) durch klare Regeln, Nachvollziehbarkeit und partizipative Qualifizierung. Er fördert Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) durch Chancengleichheit im Zugang zu KI-Kompetenzen und Schutz vor Diskriminierung durch automatisierte Bewertung. Ökologische Nachhaltigkeit bleibt unberührt. Menschenwürde wird indirekt gestärkt durch Datenschutz und Schutz sensibler Schülerdaten. Solidarität wird jedoch nur schwach adressiert — fehlende Verknüpfung mit inklusiver Bildung, sozialer Infrastruktur oder Gemeinwohlorientierung in der KI-Nutzung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Starke Fokussierung auf Rechtssicherheit und Datenschutz
- Klare Trennung zwischen KI als Werkzeug vs. KI als Entscheider
- Systematische Qualifizierung und dynamisches Freigabesystem

Schwächen

- Kein Bezug zu sozialer Ungleichheit und digitaler Spaltung
- Fehlende Verknüpfung mit Gemeinwohlökonomie und Nachhaltigkeit
- Keine Einbindung von Schüler:innen und Eltern in Regelungsprozess

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	+	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	+	·	·
D · BÜRGER:INNEN	+	·	·	+	++
E · GESELLSCHAFT & NATURE	·	·	·	·	·

++ stark fördernd · + fördernd · ○ neutral · - widersprechend · -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D5 **Transparenz & Mitbestimmung: Rechte der Schüler:innen und Eltern** `Bewertung: +4`

Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit von Bewertungen, Einbindung in pädagogische Entscheidung

D4 **Soziale öffentliche Leistung: Chancengerechtigkeit im Umgang mit KI** `Bewertung: +3`

AI Literacy als Grundlage für Teilhabe, Schutz vor digitaler Spaltung, faire Bewertung

D1 **Menschenwürde: Schutz personenbezogener und sensibler Daten** `Bewertung: +3`

DSGVO- und KI-VO-konformer Umgang mit Schülerdaten, Cloud-Nutzung

C3 **Politische Führung & Verwaltung: Qualifizierung und Freigabeprozesse** `Bewertung: +2`

Verbindliches Fortbildungskonzept, dynamisches Freigabesystem für Lehrkräfte

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

Programm-Treue nicht verfügbar. Für dieses Parlament (NI) sind aktuell keine Wahl- und Parteiprogramme indiziert. Eine inhaltliche Bewertung gegen die einzelnen Programme ist damit nicht möglich; um halluzinierte Scores zu vermeiden, wird die Programm-Treue-Sektion hier nicht ausgewiesen.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: KI bietet Chancen für Unterricht und Schulentwicklung. Gleichzeitig benötigen Schulen klare rechtliche Leitplanken, pädagogische Orientierung und eine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte.

> KI bietet Chancen für inklusiven, sozial gerechten und ökologisch verantwortungsvollen Unterricht. Gleichzeitig benötigen Schulen klare rechtliche Leitplanken, gemeinwohlorientierte pädagogische Orientierung und eine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte zum Einsatz von KI als Gemeinwohltechnologie.

Begründung: Verknüpft KI-Nutzung explizit mit den GWÖ-Werten Solidarität, Soziale Gerechtigkeit und Ökologische Nachhaltigkeit – besonders wichtig für Felder B1 (Lieferanten), D2 (Solidarität) und E3 (Zukunft)

Vorschlag 2 von 3

Original: Schulen benötigen keine weiteren abstrakten Leitlinien, sondern klare, verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen.

> Schulen benötigen keine weiteren abstrakten Leitlinien, sondern klare, verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen mit Beteiligung von Schüler:innen, Eltern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.

Begründung: Stärkt Wert 5 (Transparenz & Mitbestimmung) in Berührungsgruppe D (Bürger:innen) und C (Verwaltung) – entspricht GWÖ-Matrix-Feld D5 und C5

Vorschlag 3 von 3

Original: Lehrkräfte brauchen Klarheit darüber, was erlaubt ist, nicht nur, was untersagt ist.

> Lehrkräfte brauchen Klarheit darüber, was erlaubt ist, nicht nur, was untersagt ist – insbesondere welche KI-Anwendungen aktiv zur Förderung von Inklusion, Chancengerechtigkeit und Klimaschulbildung beitragen dürfen.

Begründung: Verankert KI-Nutzung in konkreten gemeinwohlrelevanten Themenfeldern (D2, D4, D3), stärkt GWÖ-Treue durch Verknüpfung mit sozialer und ökologischer Verantwortung

Original-Antrag

Drucksache 19/10437

Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren - Rechtssicherheit s·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

Hannover, den 21.04.2026

Fraktion der CDU

Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren - Rechtssicherheit schaffen und Kompetenzen nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Einsatz von Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI) verändert bereits heute Lernprozesse, Unterrichtsvorbereitung sowie schulische Leistungsbewertung. Lehrkräfte nutzen KI-basierte Systeme zunehmend zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien, zur Differenzierung von Aufgabenstellungen oder zur Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben. Gleichzeitig entstehen neue rechtliche, pädagogische und ethische Fragen.

Insbesondere im Bereich der Leistungsbewertung bestehen erhebliche Unsicherheiten. Nach aktuellen Analysen können KI-gestützte Bewertungen rechtliche Risiken im Bereich Datenschutz, Transparenz und automatisierter Entscheidungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach der europäischen KI-Verordnung (KI-VO) aufwerfen.

Automatisierte Bewertungen schulischer Leistungen sind rechtlich und pädagogisch besonders sensibel, da sie unmittelbaren Einfluss auf Bildungsbiografien haben und eine pädagogische Bewertung durch Lehrkräfte nicht ersetzen dürfen.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass generative KI bereits im schulischen Alltag eingesetzt wird. Ohne klare landesweite Regeln droht die Entstehung einer sogenannten Schatten-KI, bei der Lehrkräfte eigenständig KI-Systeme einsetzen, ohne dass hierfür ein rechtssicherer Rahmen besteht.

Gleichzeitig bestehen bereits erste Bausteine eines Regelungsrahmens auf Landes- und Kultusministerkonferenz-Ebene (z. B. datenschutzkonforme Anwendungen und Handlungsempfehlungen), die jedoch bislang keinen umfassenden, verbindlichen Ordnungsrahmen darstellen. Dies führt in der Praxis zu Unsicherheiten bei Lehrkräften, Schulleitungen, Studienseminarleitungen sowie Schulträgern und erschwert einen verantwortungsvollen, rechtssicheren und pädagogisch fundierten Einsatz dieser Technologie.

KI bietet Chancen für Unterricht und Schulentwicklung. Gleichzeitig benötigen Schulen klare rechtliche Leitplanken, pädagogische Orientierung und eine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte. Handlungsempfehlungen allein reichen hierfür nicht aus.

Ebenso müssen die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie die berechtigten Erwartungen der Eltern ausdrücklich berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Datenschutz, Nachvollziehbarkeit von Bewertungen und Chancengerechtigkeit.

Ein verlässlicher Rahmen muss gewährleisten, dass KI als unterstützendes Werkzeug im Unterricht genutzt werden kann, ohne die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte zu ersetzen. Dabei ist klar zu unterscheiden zwischen

– KI als Lerngegenstand,

– KI als unterstützendem Lernwerkzeug und

– KI in prüfungsrelevanten Kontexten.

Lehrkräfte brauchen Klarheit darüber, was erlaubt ist, nicht nur, was untersagt ist. Ziel muss es sein, Schulen in Niedersachsen maximale Rechtssicherheit und zugleich Vertrauen bei Schülerinnen, Schülern und Eltern zu geben.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. einen klaren, mehrstufigen landesweiten Ordnungsrahmen für den Einsatz von KI in Schulen und Studienseminaren zu schaffen, bestehend aus
   - rechtlichen Mindeststandards,
   - untergesetzlichen Regelungen (z. B. Erlasse, Handreichungen),
   - praxisnahen Musterregelungen sowie
   - technischen und organisatorischen Freigabeprozessen,

   insbesondere für
   - den Einsatz von KI im Unterricht,
   - die Nutzung von KI durch Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung sowie
   - den Einsatz von KI im Kontext schulischer Leistungsbewertung,
2. in enger Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten klare datenschutzrechtliche Leitlinien zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf
   - den Umgang mit personenbezogenen und besonders sensiblen Schülerdaten,
   - Cloud-basierte KI-Dienste sowie
   - die Einhaltung der DSGVO und der europäischen KI-Verordnung,
3. sicherzustellen, dass schulische Leistungsbewertungen ausschließlich in pädagogischer Verantwortung von Lehrkräften erfolgen und KI-Systeme
   - keine eigenständigen Notenentscheidungen treffen dürfen und
   - nur in eng begrenzter, unterstützender Funktion eingesetzt werden dürfen,
   - dabei allerdings zur Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren an weiterführenden Schulen zu ermöglichen, um Lehrkräfte zu entlasten, wobei die endgültige Bewertung weiterhin bei der Lehrkraft liegt,
4. ein dynamisches, regelmäßig aktualisiertes Freigabesystem für KI-Anwendungen zu entwickeln, das Lehrkräften eine rechtssichere Nutzung ermöglicht, z. B. durch Kategorien wie
   - zulässig für Unterrichtsvorbereitung,
   - zulässig für Schülerinteraktion,
   - unzulässig bei personenbezogenen Daten,
   - nur eingeschränkt zulässig bei Leistungsbewertung,
5. ein verbindliches Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte zum Umgang mit KI zu entwickeln und dabei auch externe etablierte KI-Fortbildungen gezielt in dieses Konzept aufzunehmen. Dabei ist die Vermittlung von „AI Literacy“ im Sinne europäischer Vorgaben sicherzustellen. Insbesondere sollten enthalten sein:
   - technische Grundlagen,
   - rechtliche Rahmenbedingungen,
   - Möglichkeiten zur Entlastung in der täglichen Arbeit (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten, Vorbereitung von Schulveranstaltungen) sowie
   - ethische und pädagogische Aspekte des KI-Einsatzes,
6. Schulen bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte und Anpassung der Kerncurricula zu unterstützen, insbesondere zur Förderung eines reflektierten, verantwortungsvollen und kritischen Umgangs mit KI.

Begründung

Künstliche Intelligenz ist längst im schulischen Alltag angekommen. Lehrkräfte nutzen bereits heute generative KI-Systeme zur Unterrichtsvorbereitung, zur Erstellung von Materialien sowie punktuell zur Unterstützung bei der Bewertung von Leistungen. Damit entstehen neue Möglichkeiten für individualisiertes Lernen und effizientere Unterrichtsorganisation, zugleich aber auch grundlegende rechtliche und pädagogische Herausforderungen.

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen deutlich: Der Einsatz von KI im schulischen Kontext bewegt sich derzeit vielfach in einer rechtlichen Grauzone. Insbesondere im Bereich der Leistungsbewertung stellen sich erhebliche Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, der Transparenz und der Zulässigkeit automatisierter Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Ohne klare rechtliche Grundlagen droht Unsicherheit, die zulasten der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und damit der Bildungsqualität in Gänze gehen.

Gleichzeitig bestätigt auch der „Trendmonitor KI in der Bildung 2025“, dass Lehrkräfte dringend Rechtssicherheit und verlässliche Orientierung benötigen. Die zulässige Nutzung und rechtssichere Anwendung von KI-Systemen ist für viele Schulen und Lehrkräfte derzeit unklar.[1]

Statt klarer, umfassender und verbindlicher Vorgaben beschränken sich die zuständigen Stellen bislang häufig darauf, auf Risiken hinzuweisen oder einzelne Anwendungen auszuschließen, ohne gleichzeitig ausreichend praktikable und flächendeckend nutzbare Lösungen aufzuzeigen.

Zwar bestehen bereits einzelne Bausteine eines Regelungsrahmens, etwa durch Handlungsempfehlungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz sowie durch erste landesseitige Angebote wie „telli“. Diese ersetzen jedoch keinen konsistenten, verbindlichen und praxistauglichen Ordnungsrahmen für den schulischen Alltag.

Zugleich berührt der Einsatz von KI in besonderer Weise die Rechte der Schülerinnen und Schüler. Sie haben Anspruch auf transparente, nachvollziehbare und faire Leistungsbewertung sowie auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Auch Eltern erwarten zu Recht, dass schulische Entscheidungen nicht in intransparenten technischen Systemen getroffen werden.

Hinzu kommt ein erheblicher Qualifizierungsbedarf. Deutschland liegt bei den Kompetenzen im Umgang mit KI im internationalen Vergleich deutlich zurück, während gleichzeitig die Anforderungen an Schulen und Lehrkräfte steigen. Der Qualifizierungsbedarf betrifft insbesondere die Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Umgang mit KI („AI Literacy“), wie sie auch auf europäischer Ebene gefordert werden. Ohne systematische Fortbildung und klare Leitplanken können die Potenziale von KI nicht genutzt werden, während gleichzeitig Risiken unkontrolliert wachsen.

Die Kultusministerkonferenz[2] hat die Notwendigkeit eines verlässlichen Rahmens für den Einsatz von KI im Bildungsbereich ausdrücklich betont. Niedersachsen verfügt bislang noch nicht über einen umfassenden und verbindlichen Ordnungs- und Orientierungsrahmen, der diese Anforderungen systematisch zusammenführt. Die bestehenden Ansätze beschränken sich bislang überwiegend auf unverbindliche Handlungsempfehlungen. Diese reichen angesichts der Dynamik der technologischen Entwicklung und der rechtlichen Komplexität nicht aus.

Schulen benötigen keine weiteren abstrakten Leitlinien, sondern klare, verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen. Lehrkräfte müssen wissen, was erlaubt ist, nicht nur, was vermieden werden soll. Gleichzeitig müssen pädagogische Verantwortung, fachliche Standards und die Rechte der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleiben. Dabei ist insbesondere zwischen dem Einsatz von KI als Lerngegenstand, als unterstützendem Werkzeug im Unterricht und als Instrument in prüfungsrelevanten Kontexten zu unterscheiden. Künstliche Intelligenz darf Lehrkräfte unterstützen, aber nicht

[1] https://www.dphv.de/2026/03/11/trendmonitor-ki-in-der-bildung-dphv-fordert-rechtssicherheit-fachlich-fundierte-fortbildungsangebote-fuer-lehrkraefte-und-den-schutz-fachlicher-standards/

[2] Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen Themenspezifische Handlungsempfehlung (Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 10.10.2024).

ersetzen. Insbesondere bei der Leistungsbewertung muss gewährleistet sein, dass Entscheidungen weiterhin nachvollziehbar, fair und durch pädagogisches Urteil geprägt sind.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Landespolitik, einen klaren, rechtssicheren und pädagogisch fundierten Rahmen für den Einsatz von KI an Schulen und Studienseminaren zu schaffen. Der vorliegende Entschließungsantrag setzt genau hier an: Er schafft die Grundlage, die Chancen von KI verantwortungsvoll zu nutzen und zugleich Rechtssicherheit, Transparenz und Qualität im Bildungssystem zu gewährleisten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(verteilt am 22.04.2026)